

Nutzungsverordnung Gemeindehalle (inklusive Proberaum und Lesesaal) für Musikproben in Zeiten von Corona

Aufgrund der aktuell herrschenden Corona Pandemie konnte die Gemeindehalle bzw. der Proberaum und Lesesaal nun über fast zwei Monate lang nicht für Musikproben genutzt werden. Gemäß der Corona Verordnung des Landes BW dürfen diese nun wieder geöffnet werden. Die Gemeindehalle (inklusive Proberaum und Lesesaal) kann ab dem 18.06. für Musikproben unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

Zutritt

Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zu den Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen, bis der Sitzplatz erreicht ist. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Grüppchenbildungen sind stets zu vermeiden.

Hygieneregeln

Die Hände müssen direkt nach Betreten der Räumlichkeiten gründlich gewaschen werden. Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher stehen entsprechend zur Verfügung. Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.

Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert. Pro Person sollten mindestens 3-4 m² Fläche zur Verfügung stehen. Außerdem muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von mindestens 2 m gewährleistet und Körperkontakt vermieden werden.

Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig gründlich und intensiv zu lüften.

Verantwortung

In jeder Probe gilt es eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der oben genannten Regeln verantwortlich ist.

Anwesenheitsliste

Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde, müssen die folgenden Daten der an der jeweiligen Probe/ dem jeweiligen Unterricht teilnehmenden Person aufgenommen werden:

- Name und Vorname der Person
- Datum sowie Beginn und Ende der Probe
- Telefonnummer oder Adresse der Person

Im Proberaum steht eine Urne bereit, in die die ausgefüllten Formulare einzuwerfen sind. Die Daten werden von der Gemeindeverwaltung vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Personen, die

a) in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind oder

b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

dürfen die Probe nicht besuchen.

Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und wieder eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer bzw. werden bei den Einwegtüchern entsorgt. Flüssigkeiten aus den Blasinstrumenten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen und müssen nach der Probe entsorgt werden. Wichtig ist auch, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet.

Grundsätzlich gilt: Instrumente, Mundstücke, Schlägel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden und müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von mindestens 2 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten vorab positioniert werden und Spieler/innen sollten nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person sitzen.

Reinigung

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten muss nach jeder Probe durch den Verein erfolgen. Handkontaktflächen und vor allem der Fußboden müssen mit einem geeigneten Reinigungsmittel (Sidolin) gereinigt werden. Das entsprechende Mittel sowie Reinigungsgeräte wird durch die Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Nachweis ist in der ausgehängten Reinigungsliste im Putzraum im UG zu führen.

Nutzung der Toiletten

Während der Proben sind die Toiletten im UG zu nutzen. Die Reinigung der Toiletten erfolgt durch die Pächter des Restaurants Belvedere.

Diese Verordnung tritt am 18.06.2020 in Kraft und hat so lange Gültigkeit, bis sie widerrufen wird oder durch eine andere ersetzt wird.

Loffenau, 17.06.2020

Markus Burger

Bürgermeister